

SPERRFRIST: 28. April 2025, 10:00h

Hauptversammlung der Henkel AG & Co KGaA

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Düsseldorf, 28.4.2025

– Rede der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –

Sehr geehrte Frau Dr. Bagel-Trah,
sehr geehrter Herr Knobel,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
werte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete unter anderem die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Stamm- und Vorzugs-Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolios halten.

Für uns als langfristig orientierter, verantwortungsvoller Investor und Treuhänder ist dieser direkte Austausch mit Ihnen, den Mitgliedern der Verwaltung der Gesellschaft, im Rahmen der Hauptversammlung äußerst wichtig. Umso mehr freue ich mich, heute erstmals auf einer Hauptversammlung von Henkel zu sprechen.

Lassen Sie mich Ihnen zunächst zu dem besonderen Jubiläum gratulieren: Vor vierzig Jahren ging Henkel an die Börse und wurde so zu einem nicht nur der Familie vorbehaltenen Investment. Auf die weiterhin bestehenden Besonderheiten gehe ich gleich noch ausführlicher ein.

Zur Geschäftsentwicklung:

Meine Damen und Herren, der Vorstandsvorsitzende hat es eben zusammengefasst: Henkel hatte ein sehr gutes Jahr 2024.

Da Herr Knobel in seinen Ausführungen bereits auf viele wichtige Aspekte der Geschäftsentwicklung eingegangen ist, konzentriere ich mich auf drei Aspekte:

Henkel konnte seine bereinigte **Umsatzrendite** um 2,4 Prozentpunkte auf 14,3 Prozent steigern. Allerdings bleibt die Absatzentwicklung rückläufig und das organische Umsatzwachstum hat sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert.

1. Was waren hierbei die Haupttreiber und welches weitere Potenzial sehen Sie hier künftig?
2. Wie wollen Sie die Konsumenten wieder dazu bringen, Produkte von Henkel zu kaufen?

Ergebnisseitig können wir uns als Aktionäre über ein **bereinigtes Ergebnis pro Aktie** in Höhe von EUR 5,36 freuen – das ist fast ein Viertel mehr als im vergangenen Jahr. Schienen die durchschnittlichen Kurse des US-Dollars gegenüber dem Euro in den vergangenen Jahren fast wie mit Pritt-Stift fixiert, so befindet sich der Dollar-Kurs – unter anderem ausgelöst durch die Zollankündigungen des US-Präsidenten – nun im freien Fall.

3. Welchen Einfluss hat diese Entwicklung auf Ihre Jahresprognose in Euro oder bleiben Sie bei Ihrer auf Seite 204 des Geschäftsberichts aufgestellten Erwartung einer stärkeren Entwicklung des Dollars gegenüber dem Euro?
4. Wie wirkt sich diese Entwicklung auf den Markt Nordamerika aus?

Henkels **Free Cashflow** belief sich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf rund EUR 2,36 Milliarden und liegt damit ca. 10 Prozent unterhalb des Vorjahres.

5. Bitte erläutern Sie die Gründe für den deutlichen Rückgang des Free Cashflow.
6. Welches Zielniveau peilen Sie mittelfristig an?

Zur Aktienkursentwicklung:

Der Aktienkurs beider Gattungen der Henkel-Aktien hat den Anlegern im vergangenen Jahr 2024 Freude bereitet und sich mit einem Plus von knapp 20 Prozent (*Stämme: +17,7 Prozent, Vorzüge +19,2 Prozent*) ähnlich wie der DAX-40 Index (*+18,8 Prozent*) entwickelt. Gegenüber den europäischen Konkurrenzunternehmen (*MSCI Europa Hauptverbrauchsgüter: -2,5 Prozent*) konnten sich die Henkel-Aktien sehr positiv entwickeln. Darin spiegelt sich neben dem fortgesetzten Erfolg der „Adhesives Technologies“ auch die gelungene Zusammenlegung der beiden Bereiche „Laundry & Home Care“ und „Beauty“ zur neuen Division „Consumer Brands“ wider. Sicherlich waren die Anpassungsprozesse und der Verkauf unattraktiver Segmente schmerzhaft. Aber gleichzeitig waren sie auch unverzichtbare Schritte, um das Konsumentengeschäft von Henkel möglichst stabil in einem Umfeld steigender Wettbewerbsintensität und hoher Kosteninflation aufzustellen.

Allerdings waren das schwächer als erwartete Abschneiden im vierten Quartal 2024 und der vorsichtige Ausblick auf das aktuelle Geschäftsjahr Anfang März dieses Jahres schmerzhaft Dämpfer für den Aktienkurs.

7. Bitte erläutern Sie, wie Sie das „Consumer Brands“-Geschäft auf der Erfolgsspur halten wollen.

Zur Dividende:

Die uns heute vorgeschlagene Dividende in Höhe von EUR 2,02 je Stamm- bzw. EUR 2,04 je Vorzugsaktie stellt einen Zuwachs von 10,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr dar. Im Vergleich dazu ist das Ergebnis je Stammaktie um über 50 Prozent und das bereinigte Ergebnis immerhin noch um über 25 Prozent gewachsen. Gerade anlässlich des besonderen Jubiläums – 40 Jahre Börsengang – wäre es durchaus angemessen gewesen, uns als Eigentümer etwa mit einer Sonderdividende am Erfolg zu beteiligen.

Noch besser wäre eine Erhöhung der Dividendenprämie für Vorzugsaktionäre. Aktuell beträgt diese Prämie für den Verzicht auf das Stimm- und Mitwirkungsrecht EUR 0,02 oder erstmals unter 1 Prozent, gemessen an der Stammdividende.

Hier ist mehr möglich und es müsste lediglich Artikel 35 (2) der Satzung entsprechend angepasst werden. International werden regelmäßig 10 Prozent Vorteil gegenüber der Stammdividende als Ausgleich anerkannt.

Auch im Jahr 1997, als die Henkel-Stammaktien an der Börse eingeführt wurden, lag der Vorteil der Henkel-Vorzugsaktien bei über 8 Prozent. So sehr uns als Aktionäre der absolute Anstieg der Dividende pro Vorzugsaktie von damals noch DM 0,43 im Jahr 1997 auf heute EUR 2,02 freut, so mikroskopisch klein ist der relative Dividendenvorteil leider geworden.

Würde die Verwaltung den Dividendenvorschlag auf EUR 2,18 pro Vorzugsaktie, also 8 Prozente über der Dividende pro Stammaktie erhöhen, wäre der Mehraufwand von knapp EUR 25 Millionen immer noch nahe am Bereich der anvisierten Bandbreite von 30 bis 40 Prozent (genau 40,2 Prozent) des bereinigten Jahresüberschusses.

8. Unter welchen Voraussetzungen würde die Verwaltung eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Dividendenhöhe und der Dividendenprämie vornehmen?

Zur Corporate Governance:

Für uns als langfristig orientierter Investor und Treuhänder sind die Mechanismen zur Unternehmenskontrolle und -führung – also die Corporate Governance – wesentlicher Bestandteil unserer Investmentanalyse und finden in unseren Abstimmungsrichtlinien eindeutigen Niederschlag.

Nun ist die Governance von Henkel seit jeher besonders und in ihrer Ausprägung klar an den Interessen der Familie ausgerichtet. Das ist zwar verständlich, allerdings ist Henkel eben nicht nur ein Familienunternehmen, sondern auch an der Börse notiert und damit allen seinen Aktionären verpflichtet.

Ein wesentliches Element zur kritisch-konstruktiven Begleitung und Kontrolle des Managements und zur Wahrung der Interessen der (Minderheits-)Aktionäre ist für uns eine mehrheitliche, angemessene Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder, insbesondere der wesentlichen Kontrollausschüsse sowie die Vorsitze des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses. Bei Henkel nehmen einerseits der Aufsichtsrat, andererseits der Gesellschafterausschuss die Aufgabe als Kontrollgremium wahr.

Als Kriterien, nach denen wir die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter beurteilen, zählen unter anderem die Mandatsdauer, die Zuordnung zu einem Großaktionär, sowie Entsenderechte, die per Satzung oder Gesetz gelten. Ab einer Mandatsdauer von zehn Jahren erachten wir ein Mitglied nicht mehr als unabhängig.

Wir haben per se keine Einwände dagegen, dass solch erfahrene Aufsichtsratsmitglieder dem Gremium auch weiterhin angehören, solange eine mehrheitliche Unabhängigkeit – also 50 Prozent + eine Person – gewahrt bleibt.

Mit Blick auf den Aufsichtsrat der Henkel AG & Co. KGaA stellen wir fest, dass Frau Dr. Simone Bagel-Trah, Herrn Lutz Bunnenberg, Herrn Benedikt-Richard Freiherr von Herman sowie Frau Dr. Anja Langenbacher der Familie Henkel zuzuordnen sind, Frau Barbara Kux gehört dem Aufsichtsrat außerdem bereits seit 2013 und damit seit mehr als zehn Jahren an. Somit sind fünf von acht Anteilseignervertretern aus unserer Sicht nicht als unabhängig einzustufen. Wir werden daher auch der Entlastung des Aufsichtsrats nicht zustimmen.

9. Bestehen Überlegungen künftig das Verhältnis zugunsten der unabhängigen Mitglieder auszubauen?

Ein ähnliches Bild bietet sich auch mit Blick auf den Gesellschafterausschuss: Hier sind sogar insgesamt sieben der zehn Mitglieder als nicht-unabhängig einzustufen. Darunter sind fünf der Familie zuzuordnende Mitglieder und zwei über 12 bzw. 20 Jahre dem Gesellschafterausschuss angehörige Mitglieder.

Wir begrüßen die vorgeschlagene Wahl von Frau Sabrina Soussan, die wir als unabhängiges Mitglied einstufen.

10. In welchem Ausschuss wird sich Frau Soussan künftig engagieren?

11. Gibt es weitere Überlegungen, die Struktur der Ausschüsse zugunsten der unabhängigen Mitglieder zu verändern?

12. Wie haben sich Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss mit der Etablierung eines sogenannten Lead Independent Directors (LID) beschäftigt?

Aufgrund der aus unserer Sicht unzureichenden Unabhängigkeitsstruktur werden wir auch der Entlastung des Gesellschafterausschusses nicht zustimmen.

Der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. ihrer Vertreter werden wir heute zustimmen. Allerdings erachten wir die Transparenz insgesamt als ausbaufähig. Zum einen vermissen wir die Offenlegung der Geschäftsordnung für den Vorstand der Henkel Management AG. Zum anderen fehlen in Bezug auf die Lebensläufe des Vorstands unter anderem Angaben zu Dauer und Ende der aktuellen Bestellung. Die Angaben zu weiteren Mandaten werden nicht differenziert als börsennotiert bzw. als Konzernmandate ausgewiesen.

13. Wann dürfen wir damit rechnen, dass Sie diese Angaben entsprechend vervollständigen werden?

Mit Blick auf den Vorstandsvorsitzenden stellen wir fest, dass sich hier eine gewisse Tradition des Overboardings fortzusetzen scheint. Seine direkten Vorgänger, Kaspar Rorsted und Prof. Ulrich Lehner haben in der Vergangenheit eine Vielzahl an weiteren Mandaten wahrgenommen.

Herr Carsten Knobel scheint sich in diese Tradition zu stellen. Er ist nicht nur Vorstandsvorsitzender von Henkel, sondern auch Mitglied der Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte der Lufthansa und der Kühne Holding AG. Darüber hinaus wirkt er als Vizepräsident des Verbands der Chemischen Industrie (VCI) und gehört dem Präsidium des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) an.

14. Ist das nicht zu viel?

15. Welche Regeln hat Henkel für seine Vorstandsmitglieder in Bezug auf die Annahme externer Mandate festgelegt?

Zur Vergütung:

Wir werden dem heute zur Abstimmung vorgelegten Vergütungsbericht zustimmen. Zwar berücksichtigt das ebenfalls von uns 2023 unterstützte Vergütungssystem explizite Nachhaltigkeitsparameter („ESG-Ziele“, S. 8 des Vergütungssystems 2023) mit einer Gewichtung von 20 Prozent nur in der langfristigen Vergütungskomponente. In der kurzfristigen Komponente ermöglicht der individuelle Multiplikator allerdings eine Berücksichtigung auch nachhaltigkeitsbezogener Faktoren. Wie aus dem Vergütungsbericht für 2024 (S. 22ff.) hervorgeht, ist dies für alle im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder genutzt worden.

16. Planen Sie, diese Praxis beizubehalten?

17. Welche Zieldimensionen hat der Gesellschafterausschuss für das Geschäftsjahr 2025 festgelegt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss und hier zu einer technischen Bemerkung: Für Investoren, die wie wir Abstimmungsplattformen zur zentralisierten Ausübung ihrer Stimmrechte nutzen, ist es nur dann möglich, sich zu enthalten, wenn die Stimmkarte diese Option explizit vorsieht. Wir empfehlen der Verwaltung, eine entsprechende Anpassung der Stimmkarte für künftige Abstimmungen.

~~~~

Abschließend danke ich allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Henkel für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von Vorstand und Aufsichtsrat, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2025 und wünsche uns Aktionären eine positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.

